*****Vorlage***

**Geschätzte Eltern**

Bei einer Trennung als Paar ist es wichtig, die Betreuung der Kinder schriftlich zu vereinbaren. So vermeidet ihr unnötige Missverständnisse und Konflikte. Die vorliegende Mustervereinbarung beinhaltet Absprachen zur Ausübung der persönlichen Betreuung des Kindes durch die Eltern. Diese Absprachen werden von den Eltern gemeinsam ausgehandelt und schriftlich festgehalten. Es ist empfehlenswert, das Kind seinem Alter und Entwicklungsstand entsprechend an diesem Prozess zu beteiligen. Da die Interessen, Wünsche und Bedürfnisse auch von Geschwistern sehr unterschiedlich sein können, empfiehlt es sich, für jedes Kind eine Vereinbarung zu treffen.

Nachstehend einige Erklärungen zur Vorlage:

* M steht für Mann, F für Frau; Setzt doch die Vornamen ein.
* Die Gliederung der Unterpunkte steht für eine gleichwertige Aufzählung bez. Gewichtung.
* Eure Unterschriften auf diesem Papier reichen aus. Bei Bedarf könnt ihr zusätzliche Personen unterschreiben lassen.
* Zur Erstellung könnt ihr den nachstehenden Inhalt kopieren und
	1. auf euer Briefpapier oder ein leeres Blatt einfügen,
	2. die Seite 1 (inkl. Kopf- und Fusszeile) löschen und die diese Datei verwenden.
* Die Word-Datei eignet sich für Einträge per Computer. Für handschriftliches Ausfüllen empfehlen wir die Mustervereinbarung aus dem Leitfaden Eltern bleiben.
* Die Verwendung unserer Logos ist euch nicht gestattet.

Weitere Informationen findet ihr unter www.männerfragen.li. Gerne stehen wir euch für weiterführende Fragen auf Wunsch zur Verfügung. Email rechtsberatung@maennerfragen.li, Tel. +423 794 94 00.

 **Schöne Grüsse**

 Dr. Nicolaus Ruther

 Hansjörg Frick



*Zur Ausübung der Gemeinsamen Obsorge*

vereinbaren

Herr M, wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

und

Frau F, wohnhaft \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

für unser Kind

S/T\_\_, geboren am \_\_

S/T\_\_, geboren am \_\_

S/T\_\_, geboren am \_\_

*folgende Regelungen:*

 Präambel

Wenn Eltern sich nach der Trennung die Alltags-Erziehung der Kinder teilen und die Kinder dazu in beiden Haushalten ein Zuhause haben, spricht man von Wechselmodell. Die Erscheinungsformen sind so vielfältig wie das Leben vor der Trennung. Bei manchen Familien pendeln die Kinder wochenweise. Andere haben einen Rhythmus, der mit den elterlichen beruflichen Verpflichtungen zusammenhängt oder mit dem Terminkalender der Kinder.

Wissenschaftlich gibt es dazu Untersuchungen und Experten - mit Pro- und Contra-Argumenten. Rechtlich jedoch befinden sich diese Familie noch in einem völlig ungeregelten System. Das beginnt mit der Anmeldung bei der Einwohnerkontrolle: Zwei gleichberechtigte Wohnsitze gibt es nicht. Auch gegenüber der Familienkasse muss der Bezugsberechtigte angegeben werden - eine hälftige Zahlung an beide gibt es nicht.

Alternative Bezeichnungen zu Wechselmodell sind: Pendelmodell, Doppelresidenzmodell, Paritätmodell, alternierende Beherbergung, Zwei Zuhause.

1 Gemeinsame Obsorge

Wir vereinbaren, dass wir (weiterhin) die elterliche Obsorge für S\_\_ T\_\_ gemeinsam wahrnehmen.

2 Betreuung

S\_\_ / T\_\_ soll/en zu gleichen Teilen (im Ausmass von \_\_: \_\_) von Mutter und vom Vater in ihren jeweiligen Haushalten betreut werden.

Aufteilung:

* Unser Kind / unsere Kinder verbringt/en jeweils zehn Tage, ab Montag bis zum übernächsten Freitag abwechselnd beim Vater bzw. bei der Mutter.
* Es wird / sie werden vom einen Elternteil jeweils am Freitag, nach Ende der Schule (des Kindergartens) abgeholt und nach Ende der Betreuungszeit wieder in die Schule (den Kindergarten) gebracht.
* Derjenige Elternteil, der unser/e Kind/er über das Wochenende betreut, bringt ihn/sie am darauf folgenden Montag in die Schule.
* Bei Schulferien und überhaupt, wenn die Schule (der Kindergarten) geschlossen ist, holt der jeweils berechtigte Elternteil S/T\_\_ um \_\_\_\_\_ Uhr von der Wohnung des anderen Elternteils ab bzw. bringt ihn/sie am Folgemontag um \_\_\_\_\_ Uhr in die Wohnung des anderen Elternteils.

Ferien- und Feiertagsregelung:

* Bei der Aufteilung der Ferien- und Feiertage (schulfreie Tage) kommen die regulären Betreuungszeiten nicht zur Anwendung, d.h. diese verschieben sich entsprechend.

Schulferien

* Sportferien: Gesamte Dauer bei M
* Osterferien: Gesamte Dauer bei F
* Sommerferien: Mind. 3 Wochen bei M; übrige Zeit bei F (mind. 3 Wochen)
* Herbstferien: Gesamte Dauer bei M
* Weihnachtsferien: Gesamte Dauer bei F; mit der Option, den 25. und 26. Dezember bei M zu verbringen

Feiertage / Brückentage (verlängerte Wochenende)

* Einzelne Feiertage, die in die Schulferien oder in die reguläre Betreuungszeit fallen, sind darin mitenthalten.
* Feiertage oder sonstige schulfreie Tage, die in verlängerte Wochenende (zB Donnerstag – Sonntag, Freitag -Montag) fallen, verbringt/en unser/e Kind/er abwechselnd bei M und F.

3 Wohlverhaltensgebot

Wir verpflichten uns gegenseitig, alles zu unterlassen, was die Beziehung unseres/r Kindes/r zum jeweils anderen Elternteil beeinträchtigen oder erschweren könnte. Wir sind uns einig, dass das Kindeswohl im Umgang zwischen uns Eltern oberste Priorität haben soll. – Insbesondere soll

* niemand unser Kind / unsere Kinder zulasten eines Elternteiles beeinflussen;
* der Kontakt unseres Kindes / unserer Kinder zu uns beiden ungestört und nach Möglichkeit im Rahmen dieser Vereinbarung fair und flexibel gestaltet werden;
* ein Loyalitätskonflikt vermieden werden;
* kein Elternteil den anderen Teil schlecht machen.

4 Kindesunterhalt / Kindergeld

Wir sind uns darüber einig, dass F/M\_\_ für die Kinderzulage bei der FAK bezugsberechtigt ist, dies mit der Überlegung, dass F/M\_\_ netto weniger verdient als M/F\_\_. Dementsprechend ist für unser Kind / unsere Kinder der Haushalt am Wohnsitz des Vaters / der Mutter.

Aufgrund der gleichgewichtigen Betreuungsleistungen ist kein Kindesunterhalt geschuldet. Sollte ein Elternteil netto um 20 % weniger verdienen als der andere ist zusätzlich zu der Kinderzulage eine Ausgleichszahlung an den weniger verdienenden Elternteil vereinbart.

5 Differenzen in Erziehungs- und sonstigen Fragen

Können unterschiedliche Auffassungen und Meinungsverschiedenheiten in Erziehungsfragen und allen sonstigen Fragen, die mit der Handhabung und Ausgestaltung der Betreuung zwischen uns nicht geklärt bzw. beigelegt werden, soll eine von uns einvernehmlich bestimmte Vertrauensperson oder Mediator/in vermitteln.

6 Anpassungen

Die Lebensumstände von Eltern und Kindern können sich im Laufe der Zeit erheblich verändern. Gerade bei Kindern entwickeln sich mit zunehmendem Alter andere Interessen und Bedürfnisse. Um allen Betroffenen gerecht zu werden, ist es sinnvoll, die Betreuungsvereinbarung in einem festgelegten Rhythmus zu überprüfen und bei Bedarf zu aktualisieren. Kann keine einvernehmliche Änderung getroffen werden, bleiben die bisherigen Vereinbarungen gültig.

Die von uns getroffene Betreuungsvereinbarung wollen wir nach \_\_ / Monaten / Jahr(en) gemeinsam überprüfen.

Ort, Datum: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Unterschriften: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 F M